



NEGZ

Kompetenznetzwerk
Digitale Verwaltung

Ausschreibung 2025: Kurzstudien zur Digitalisierung des öffentlichen Sektors

Überblick

- 20-seitige Kurzstudien zur Digitalisierung des öffentlichen Sektors
- Fördersumme bis zu 10.000 €
- förderfähig sind Institutionen und Individuen, ein NEGZ-Mitglied muss beteiligt sein
- Vorschläge bis Ende April 2025 einreichen, Kurzstudie bis Mitte 2026 fertigstellen

Was suchen wir?

Die NEGZ-Kurzstudien sollen neue, unterforschte oder noch auszugestaltende Fragen der Digitalisierung des öffentlichen Sektors behandeln. Ziel sind dabei Umsetzungsunterstützung und Diskussionsimpulse für die Verwaltungspraxis, nicht die akademische Debatte.

Schwerpunktthema für das Jahr 2025 ist die **“Staatsmodernisierung in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und Vernetzung”**. Vorschläge für Kurzstudien können z.B. beleuchten:

- Wirkung von Verwaltungsdigitalisierung auf Staatsmodernisierung und Wirkung von Staatsmodernisierung auf Verwaltungsdigitalisierung
- Entscheidungskompetenzen zur Verwaltungsdigitalisierung im Föderalismus
- Rückführung von delegierten Aufgaben an höhere Verwaltungsebenen
- Bündelung der Aufgabenbearbeitung in interkommunalen Shared Service Centern
- Trennung in Frontoffice, Backoffice und die Bereitstellung der dafür nötigen IT
- Entschlackung von Verwaltungsebenen
- Outsourcing an Unternehmen oder Gemeinnützige; Insourcing in öffentliche Körperschaften
- Bedeutung von technischen, rechtlichen, organisatorischen Schnittstellen
- Produktionsnetzwerke digitaler Verwaltungsleistungen, z.B. beim EfA-Prinzip
- Interoperabilität, Standardisierung und Schnittstellenmanagement und die Staatsmodernisierung
- digitale Vernetzung als Treiber von Staatsmodernisierung
- politische Bedeutung von Verwaltungsdigitalisierung und Staatsmodernisierung
- historischer Blick auf die Entwicklungslinien deutscher Verwaltungsdigitalisierung und Staatsmodernisierung

Vorschläge außerhalb des Schwerpunktthemas sind möglich, behandeln wir bei der Förderung jedoch nachrangig.

Eine Kurzstudie soll etwa 20 Seiten umfassen. In Sprache und Gestaltung ist Zielgruppenorientierung wichtig, etwa mit Executive Summary und vielen Schaubildern.

Die Kurzstudien erscheinen frei zugänglich unter Creative-Commons-Lizenz.

Wen fördern wir?

Wir fördern als Autor:innen sowohl Institutionen als auch Einzelpersonen, gerne auch Teams.

An der Studie muss als Autor:in oder als Untersuchungsgegenstand mindestens ein NEGZ-Mitglied beteiligt sein. Wir vermitteln gerne passende Partner:innen.

Zur Sicherung der Praxisrelevanz muss der Projektskizze ein Schreiben mit der Zusicherung inhaltlicher Unterstützung durch eine öffentliche Körperschaft beiliegen.

Die Autor:innen müssen bereit sein, aktiv Öffentlichkeitsarbeit für ihre Studie zu betreiben, z.B. durch Kurzbeiträge in der Fachpresse, Online-Präsentationen oder Podcast-Auftritte.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördersumme beträgt - inklusive eventueller Umsatzsteuer - maximal 10.000 € pro Studie. Die Förderung wird als Pauschale ausgezahlt.

Ihr könnt auch Vorschläge ohne Förderbedarf einreichen, um Qualitätssicherung, Gestaltung und Öffentlichkeitsarbeit durch das NEGZ zu nutzen.

Wie läuft das ab?

Einreichungsfrist für Vorschläge ist der 28. April 2025. Der *Ausschuss für Forschung und Projekte (AFP)* des NEGZ entscheidet im Mai 2025 über die Förderung. Die Kurzstudien sollen zu Mitte Ende 2026 vorliegen.

Die Autor:innen verpflichten sich zu regelmäßigen Fortschrittsberichten an das NEGZ.

Sobald ein vollständiger Entwurf der Kurzstudie vorliegt, durchläuft dieser einen Review durch fachkundige Mitglieder des NEGZ. Die Autor:innen überarbeiten ihn anschließend entsprechend.

Das NEGZ übernimmt die graphische Gestaltung der Studie mit Zuarbeit der Autor:innen.

Ab Veröffentlichung der Studie tragen das NEGZ und die Autor:innen die Publikation und ihre Erkenntnisse aktiv in die Öffentlichkeit.

Liegt zwei Jahre nach Zuschlag keine fertige Publikation vor, ist die Förderung hinfällig.

Wie und bis wann Vorschläge einreichen?

Die Einreichung der Projektskizzen erfolgt **bis zum 28. April 2025** via Online-Formular unter: <https://negz.org/ausschreibung-fur-negz-kurzstudien-2025/#einreichen>

Wir empfehlen wegen der interdisziplinären Zusammensetzung des Auswahlgremiums eine möglichst allgemeinverständliche Sprache und möglichst kurze Ausführungen.

Das Formular umfasst folgende Punkte:

- Titel des Projekts
- Zusammenfassung (max. 1200 Zeichen)
- Problemstellung (max. 800 Zeichen)
- politische oder praktischer Relevanz (max. 800 Zeichen)
- Fragestellung und eventuelle Hypothese (max. 800 Zeichen)
- Erkenntnisstrategie, Datenbasis, Analysemethoden (max. 800 Zeichen)
- Endprodukt eures Projekts (max. 800 Zeichen)
- Zeitplan eures Projekts (max. 800 Zeichen)
- Kostenkalkulation (Dateiupload)
- Unterstützungsschreiben einer Verwaltungseinrichtung (Dateiupload)
- Bereitschaft, Sponsoring von Dritten anzunehmen

Über das NEGZ · Kompetenznetzwerk Digitale Verwaltung

Das NEGZ ist Fachnetzwerk und Denkfabrik zur Digitalen Verwaltung.

Wir bündeln die Expertise von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, öffentlichen Körperschaften und Verbänden, um die Digitalisierung der deutschen Verwaltung zu unterstützen und voranzutreiben.

Wir veröffentlichen Studien und Impulse, veranstalten Austauschformate, vermitteln Kompetenzen und bringen uns in die Fachdiskussion ein.

Kontakt

Ihr habt Fragen zur Ausschreibung? Ihr überlegt, Mitglied zu werden? Sprecht uns an!

NEGZ · Kompetenznetzwerk Digitale Verwaltung | www.negz.org

Basanta Thapa (Geschäftsführer) | basanta.thapa@negz.org | Tel 030 7543 89 55